

NEWSLETTER

zur Rundfunkratssitzung am Freitag, den 5. Juli 2019

INHALT

1. Diskussion zu ‚hart aber fair‘-Sendung
2. Nutzen und Risiken von Auftritten in den sozialen Medien
3. Programmbeschwerden abgewiesen
4. Rundfunkrat unterstützt grundsätzlich KEF-Anmeldung der ARD
5. Geschäftsbericht des WDR 2018 und Finanzberichte genehmigt

1. Diskussion zu ‚hart aber fair‘-Sendung

Zu der Sendung unter dem Titel „Aus Worten werden Schüsse: Wie gefährlich ist rechter Hass?“ vom 1. Juli 2019 hat auch der WDR-Rundfunkrat einige kritische Zuschriften erhalten. Darin ging es vor allem um die Einladung des AfD-Politikers Uwe Junge und den Umgang mit ihm während der Sendung.

In der Sitzung diskutierten Mitglieder darüber, wie wichtig die redaktionelle Unabhängigkeit und die hohe Verantwortung eines Moderators in einer Live-Sendung zu einem so hoch brisanten Thema sind. Grundsätzlich stehe es in der Verantwortung einer Redaktion, welche Gäste zu einer Sendung eingeladen würden. Entscheidend bei der Auswahl der Gesprächsteilnehmer*innen sei die Frage, ob sie einen relevanten Beitrag zu der Sendung leisten können. Einen AfD-Vertreter zu dem Thema „Bedrohung durch rechtsradikale Gewalt“ einzuladen, hat das Gremium nicht grundsätzlich hinterfragt. Allerdings hätte sich der Rundfunkrat durch die Sendung ein höheres Maß an Aufklärung und Einordnung gewünscht. Leider sei die Dramatik und Ernsthaftigkeit des Themas nicht zum Tragen gekommen, insbesondere das Ausmaß der Bedrohung durch rechtsradikal motivierte Gewalt.

Außerdem habe der Moderator Herrn Junge im Vergleich zu den anderen Gesprächsteilnehmer*innen unverhältnismäßig viel Redezeit eingeräumt, was möglicherweise mit der Grundkonstellation der Gästerauswahl zu tun gehabt habe.

2. Nutzen und Risiken von Auftritten in den sozialen Medien

Nachdem sich alle drei [Fachausschüsse](#) mit den WDR-Auftritten in den sogenannten sozialen Medien befasst hatten, verabschiedete der Rundfunkrat eine gemeinsame Stellungnahme. Darin erkennt er die wichtige Rolle der Netzwerke an, um WDR-Inhalte möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen, v.a. denen, die die klassischen Kanäle nicht mehr nutzen. Allerdings vermisst das Gremium bislang eine einheitliche und ARD-weite Strategie im Umgang mit den Anbietern. Vor dem Hintergrund bekannt gewordener Datenskandale halten die Mitglieder den Datenschutz durch Facebook und dessen Dienste WhatsApp und Instagram für unzureichend. So seien Fragen der juristischen Mitverantwortung nicht abschließend geklärt. Darüber müsse der Sender kritisch in seinen Programmen berichten. Wenn dort allerdings auf die eigenen Social-Media-Auftritte verwiesen wird, solle dies allgemein und ohne Nennung einzelner Anbieter erfolgen. Insbesondere müsse der WDR vermeiden, dass die Algorithmen der Netzwerke Einfluss auf die redaktionelle Arbeitsweise nehmen. Diese Gefahr besteht z.B., wenn Redakteur*innen Inhalte danach auswählten, dass sie emotional zugespitzt sind und deshalb höhere Interaktionsraten erwarten lassen.

Die vollständige Stellungnahme ist [hier](#) abrufbar.

3. Programmbeschwerden abgewiesen

Der Rundfunkrat hat als Berufungsinstanz zwei Programmbeschwerden abgewiesen.

Im ersten Fall ging es um die Sendung „Können kämpfen – Stress, Ausbeutung und keine Skrupel – Hinter den Kulissen der Paketdienste“ (WDR-Fernsehen, 7. November 2018). Die Beschwerdeführerin, eine Rechtsanwaltskanzlei, hatte im Namen ihrer Mandanten kritisiert, es sei zu Lasten der Hermes GmbH einseitig berichtet worden. Zudem sei die Recherche nicht ergebnisoffen gewesen, wie bereits die Überschrift des Beitrags zeige. Die Petentin sah dadurch das Gebot der journalistischen Fairness verletzt.

Der Rundfunkrat sah es als zulässig an, im Beitrag nur über den Paketdienst Hermes zu informieren, da es sich um ein Update einer Sendung aus 2017 handelte, in der bereits gravierende Missstände festgestellt worden seien. Auch habe der Beitrag stichhaltige Beweise zu der Aussage aus der Programmankündigung geliefert.

Zur journalistischen Fairness gehöre es, alle Seiten zu Wort kommen zu lassen. Allerdings habe Hermes von dem mehrfach angebotenen Interview vor der Kamera keinen Gebrauch gemacht und stattdessen kurzfristig eine schriftliche Stellungnahme eingereicht. Da die Stellungnahme in den Beitrag eingeflossen ist, hat der Rundfunkrat keine Verletzung journalistischer Fairness feststellen können.

Im zweiten Fall ging es in der Sendung ‚Monitor‘ um Georg Restles Abmoderation zu dem Beitrag „Schulterschluss mit Rechtsextremen: die neue Strategie der AfD“ (Das Erste, 6. September 2018). Gegenstand der Beschwerde war eine Anmerkung von Georg Restle zu einem Zitat von Bundesinnenminister Horst Seehofer, „die Migrationsfrage“ sei „die Mutter aller politischen Probleme“. Der Petent hatte die Interpretation für unzulässig gehalten und sah die Verpflichtung auf die Wahrheit verletzt.

Der Rundfunkrat vertrat die Auffassung, dass Zitate durchaus unterschiedlich interpretiert werden könnten. Eine einordnende Meinungsäußerung wie die von Herrn Restle zu dem Zitat von Minister Seehofer in einem meinungsstarken Magazin wie ‚Monitor‘ sei üblich und ohne Frage zulässig.

4. Rundfunkrat unterstützt grundsätzlich KEF-Anmeldung der ARD

Die ARD hat am 30. April 2019 ihren Finanzbedarf für die Jahre 2021 bis 2024 bei der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) angemeldet. Jetzt ist es

Aufgabe der KEF, die Zahlen auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu prüfen. Anschließend empfiehlt sie den 16 Landtagen die Höhe des Rundfunkbeitrags ab 2021.

Der Rundfunkrat hat die grundsätzlich zurückhaltende Anmeldung der ARD begrüßt. Man setze darauf, dass die KEF bestehende Risiken für den WDR ausreichend berücksichtigen werde.

Der Rundfunkbeitrag ist seit 2009 nicht gestiegen, 2015 wurde er auf derzeit 17,50 Euro abgesenkt. Bereits im Mai hatte sich der Rundfunkrat zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks positioniert (siehe [Stellungnahme](#) vom 2. Mai 2019).

5. Finanzberichte für 2018 genehmigt

Der Rundfunkrat hat den Geschäftsbericht des WDR genehmigt und dessen Jahresabschluss vorläufig festgestellt. Es folgt die Prüfung durch den Landesrechnungshof.

Im Jahr 2018 standen im Betriebshaushalt des WDR Erträgen von rund 1,4 Mrd. Euro Aufwendungen von rund 1,5 Mrd. Euro gegenüber. Die Differenz geht zulasten des Eigenkapitals. Die Finanzrechnung, also das bereinigte, kassenwirksame Ergebnis schloss mit einem Überschuss von rund 21 Mio. Euro, die in die Allgemeine Ausgleichsrücklage eingestellt werden. In diesem Rahmen beschloss der Rundfunkrat zudem, zweckgebundene Rücklagen zu erhöhen, u.a. für Bausanierungen und Programminnovationen. Der Geschäftsbericht des WDR wird voraussichtlich am 2. September 2019 im Internet veröffentlicht ([Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse des WDR](#)).

Der Rundfunkrat war letztmalig mit Geschäftsbericht und Jahresabschluss befasst. Aufgrund einer Gesetzesnovelle liegt die Zuständigkeit künftig beim WDR-Verwaltungsrat.

Ausblick

Der WDR-Rundfunkrat tagt öffentlich, Gäste sind willkommen. Die nächsten Sitzungen finden am 5. September, 8. Oktober und 7. November 2019 statt. Auf der [Internetseite des WDR-Rundfunkrats](#) sind Tagesordnungen, Protokolle sowie Informationen über Mitglieder, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse zu finden (wdr-rundfunkrat.de).